

Ernährungsberatung

Zweck

Beschreibung der Vorgehensweise und Zuständigkeiten für eine Ernährungsberatung.

Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das Lungenkrebszentrum Mittelhessen am Standort des UKGM in Gießen.

Zuständigkeiten und Organisation

Für alle Patienten des Lungenkrebszentrums steht eine Ernährungsberatung zur Verfügung. Die direkte Indikationsstellung erfolgt bei der Aufnahme auf der Station oder während des stationären Aufenthaltes.

Hierzu wird bei allen Patienten das aktuelle Gewicht bestimmt und der Gewichtsverlauf erfragt. Weiterhin werden Probleme bei der Nahrungsaufnahme abgefragt. Zusätzlich wird bei jedem Patienten ein Screening durchgeführt. Hierzu steht der „Nutritional Risk Screening“- Bogen zur Verfügung. Der Bogen ist Inhalt der Patientenmappe und wird dem Patienten beim Eintritt ins Zentrum ausgehändigt.

Bei Bedarf einer Beratung kann diese im KIS-System im „Rasterplan“ als Konsil angemeldet werden.

Die Beratung findet dann auf der Station oder im Büro der Ernährungsberatung statt.

Die Dokumentation der Ernährungsberatung erfolgt im KIS-System unter der Rubrik „Verlauf“.

Für ambulante Patienten kann ebenfalls auf diesem Weg der Kontakt zur Ernährungsberatung hergestellt werden.

AZ: LKZ Datei: VA 023 Ernährungsberatung.docx	Erstellt: A. Wissgott 01.04.2021 Datum/Unterschrift	Geprüft: Dr.oec.troph A. Hauenschild 01.02.2023 Datum/Unterschrift	Freigabe: Prof. Dr. Dr. F. Grimminger 09.04.2021 Datum/Unterschrift
---	--	---	--